

Überprüfung zulässiger Gewichte und Lasten

Kontrollwägungen dienen der Verkehrssicherheit und sind insbesondere dann durchzuführen, wenn konkrete Anhaltspunkte zur Überschreitung des zulässigen Gesamtgewichtes vorliegen bzw. dafür, dass Lasten überschritten wurden.

Zur Durchführung von Kontrollwägungen ist der bundesweit geltende „Polizeiliche Leitfaden für die Wägung von Fahrzeugen im Straßenverkehr zur Überwachung der zulässigen Massen und Lasten“ in der jeweils gültigen Fassung zu berücksichtigen.

Die Protokollierung der Ergebnisse erfolgt gemäß Anlagen 5.6 oder 5.7.